



## NIEDERSCHRIFT Nr. 07/2018 über die Sitzung der Gemeindevertretung Fontanella

am: 18.12.2018  
im: Pfarrsaal Fontanella  
Beginn: 20:00 Uhr

### Anwesend:

Werner Konzett   
Stefan Martin   
Sabine Felber   
Stefan Konzett   
Alexander Müller

René Heckmann   
Martina Wesseling   
Frank Sperger   
Sebastian Bickel

Ersatz  
Michael Kohler   
Thomas Schäfer   
Martin Konzett   
David Domig   
Alfred Burtscher

Entschuldigt nicht erschienen:  
Unentschuldigt nicht erschienen:

### TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Niederschrift Nr. 06/2018 vom 13.11.2018
2. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung vor Auflageverfahren)
  - a) Antrag Türtscher Beate, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 663/1 von "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" in "Baufläche/Wohngebiet" sowie Berichtigung im Flächenwidmungsplan einer Teilfläche der GSTNr 663/1 von "Baufläche/Wohngebiet" in "Freifläche/Landwirtschaftsgebiet" mit ca. 460 m<sup>2</sup>
  - b) Antrag Otmar Schäfer, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 822/2 (Faschina) von "Baufläche/Wohngebiet" in "Baufläche/Wohngebiet-auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden", im Ausmaß von Gesamt 175 m<sup>2</sup>
3. Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)
  - a) Gemeinde Fontanella – Umwidmung Gewerbegebiet Säge von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in Betriebsgebiet und Baufläche/Mischgebiet
  - b) Antrag Christoph und Rebecca Martin, Fontanella; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 646/5 (Kirchberg) von Freifläche/Freihaltegebiet in Baufläche/Wohngebiet)
4. Verordnung zur Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten

5. Vertrag über den Betrieb des Sozialzentrums IAP an der Lutz mit der VlbG. Pflegemanagement GmbH (Benevit)
6. Kooperationsvereinbarung Case & Care Management mit dem Sozialsprengel Raum Bludenz
7. Bestellung eines Delegierten und eines Ersatzdelegierten in die Generalversammlung zum Vertrag über den Betrieb des Sozialzentrum IAP an der Lutz
8. Bestellung eines Delegierten und eines Ersatzdelegierten in die Generalversammlung der Großwalsertaler Seilbahn Sonntag-Stein GmbH
9. Beschlussfassung zur Zielvereinbarung Regionalentwicklung Großes Walsertal
10. Instandsetzung Stützmauer L193 Faschinastraße vom km 24,55 – 25,07; Verkauf einer Teilfläche von ca. 95 m<sup>2</sup> der GSTNr 1504 im Eigentum der Gemeinde Fontanella an das Land Vorarlberg, Straßenbau
11. Errichtung eines Zugangsdaches beim Hotel Schäfer; Zulassung einer Abstandsnachsicht (Mindestabstand) gegenüber der Gemeindestraße Kirchdorf auf 0,20 Meter
12. Nachtragsvoranschlag 02/2018 (Uneinbringliche Forderungen Gegebene Darlehen Seilbahnen Sonntag Stein und Bergbahnen Faschina)
13. Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2018
14. Abtretung von Grundfläche der GSTNr 648/1 (Eigentum der Gemeinde Fontanella) an die Güterweggenossenschaft Unterkirchberg (GSTNr 1509) sowie Flächengleicher Tausch der GSTNr 648/1 (Eigentum Gemeinde Fontanella) mit GSTNr 633/3 (Eigentum Konzett Oliver)
15. Berichte des Bürgermeisters
16. Allfälliges

## Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Auf Antrag von Bgm. Werner Konzett wird gegen die nachträgliche Erweiterung der Tagesordnung die unter TOP 14 „Abtretung von Grundfläche der GSTNr 648/1 (Eigentum der Gemeinde Fontanella) an die Güterweggenossenschaft Unterkirchberg (GSTNr 1509) sowie Flächengleicher Tausch der GSTNr 648/1 (Eigentum Gemeinde Fontanella) mit GSTNr 633/3 (Eigentum Konzett Oliver) behandelt“, kein Einwand erhoben.

### 1. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 06/2018 VOM 13.11.2018

Die Verhandlungsniederschrift Nr. 06/2018 vom 13.11.2018 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurde und dass daher diese gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.

### 2. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG VOR AUFLAGEVERFAHREN) A) - ANTRAG TÜRTSCHER BEATE, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DES GSTNR 663/1 VON „FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET“ IN „BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET“ SOWIE BERICHTIGUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN TEILFLÄCHE DER GSTNR 663/1 VON „BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET“ IN „FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET“ MIT CA. 460 M<sup>2</sup>

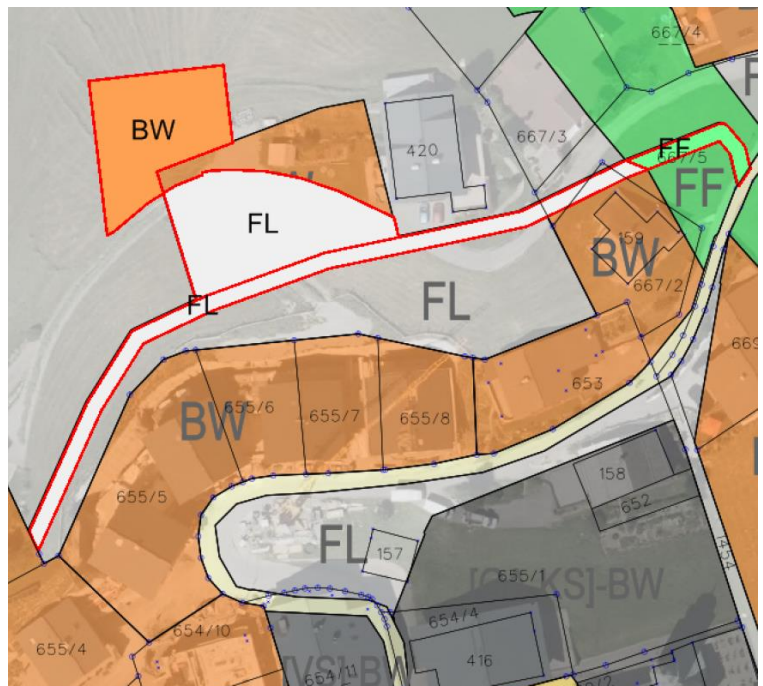
Auf Antrag von Beate Türtscher, Kirchberg 3, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 663/1 im Ausmaß von 506 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/5 im Ausmaß von 79 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Freifläche/Freihaltegebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 663/1 im Ausmaß von 364 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/2 im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.



Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 667/5 im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „**Freifläche/Landwirtschaftsgebiet**“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

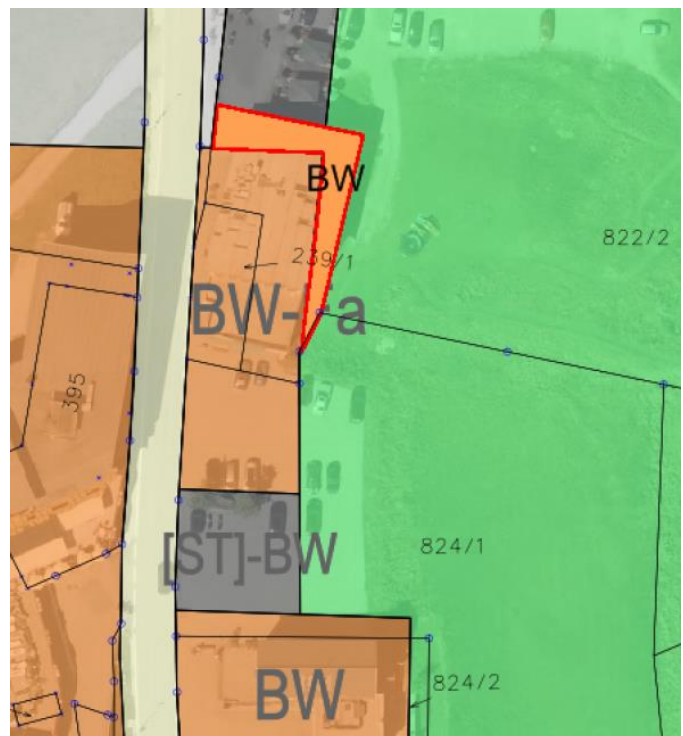
**B) - ANTRAG OTMAR SCHÄFER, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 822/2 (FASCHINA) VON "BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET" IN "BAUFLÄCHE/WOHNGEBIET-AUCH FERIENWOHNUNGEN DÜRFEN ERRICHTET WERDEN", IM AUSMAß VON GESAMT 175 M<sup>2</sup>**

Auf Antrag von Otmar Schäfer, Faschina 51, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella mehrheitlich mit 8 Ja-Stimmen und 1-Nein Stimme von Stefan Martin beschlossen (Stefan Martin stimmt dagegen. Er findet es nicht korrekt gegenüber von Guntram Domig, da seit der Einführung der Flächenwidmung im Gebiet Faschina keine Korrektur vorgenommen wurde.):

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 822/2 im Ausmaß von 175 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „Baufläche/Wohngebiet-Fa“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 21.12.2018 bis 21.01.2019 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindebürger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.



### 3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)

**A) - GEMEINDE FONTANELLA – UMWIDMUNG GEWERBEGEBIET SÄGE VON FREIFLÄCHE/LANDWIRTSCHAFTSGEBIET UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN IN BETRIEBSGEBIET UND BAUFLÄCHE/MISCHGEBIET**

Das Auflageverfahren wurde vom 09.11.2018 bis 10.12.2018 durchgeführt. Von den benachrichtigten Grundstückseigentümer sind zwei Einsprüche eingelangt. Die Stellungnahmen wurden von Bgm. Werner Konzett verlesen die im Wesentlichen wie folgt begründet wurden:

Stefan Stark, Kirchberg 118, Fontanella fordert auch für sein Grundstück eine einheitliche Widmung BB-I-P b, c, gleich wie die GST-Nr. 1007/2.

Walter und Monika Burtscher, Säge 70, Fontanella erheben gegen diese Umwidmung in ein Gewerbegebiet Einspruch und bringen ein, dass sie aus Sicherheits- und gesundheitlichen Gründen durch den zunehmenden Verkehr und die Lärmbelastung keine Lebensqualität in der Säge mehr vorfinden. Die Familie Burtscher schlägt vor, dass das Wohnhaus Säge 70, von der Gemeinde Fontanella gekauft werden soll.



Die Gemeindevertretung Fontanella hat eingehend über die Widmung beraten und die vorgeschlagenen Widmungsflächen bei den bestehenden Objekten südlich des Betriebsgebietes entsprechend reduziert. Die Gemeindevertretung Fontanella schickt den neuen Widmungsvorschlag erneut ins Auflageverfahren und beschließt einstimmig.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 960, 1458, .411, 960, 961, 1003/2, 1004/1, 1004/2, 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1005/2, 1005/3, 1006, 1007/1, 1007/2, 1008/1, 1008/2, 1009, 1010, 1011/2, 1013/3, 1019/3 und 1458, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet und Forstwirtschaftliche Flächen in „Baufläche Betriebsgebiet (BB-I-Pabc)“.

Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 19.12.2018 bis 18.01.2018 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.



Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

B) - ANTRAG CHRISTOPH UND REBECCA MARTIN, FONTANELLA; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 646/5 (KIRCHBERG) VON FREIFLÄCHE/FREIHALTEGEBIET IN BAUFLÄCHE/WOHNGBIET

Im Zuge des Auflageverfahrens ist ein Änderungsvorschlag und zum Teil die Berichtigungen im FWP Fontanella, seitens der Abt. Raumplanung, VlbG. Landesregierung, eingebracht worden. Der neue Widmungsvorschlag wird deshalb erneut ins Auflageverfahren gebracht.

Auf Antrag von Christoph und Rebecca Martin, Kirchberg 7/6, 6733 Fontanella, wird folgender Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplan Fontanella einstimmig beschlossen:

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 51 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 73 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Straßen Schienenbahn in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/5 im Ausmaß von 675 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. .152 im Ausmaß von 501 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Landwirtschaftsgebiet in „**Baufläche/Wohngebiet**“.

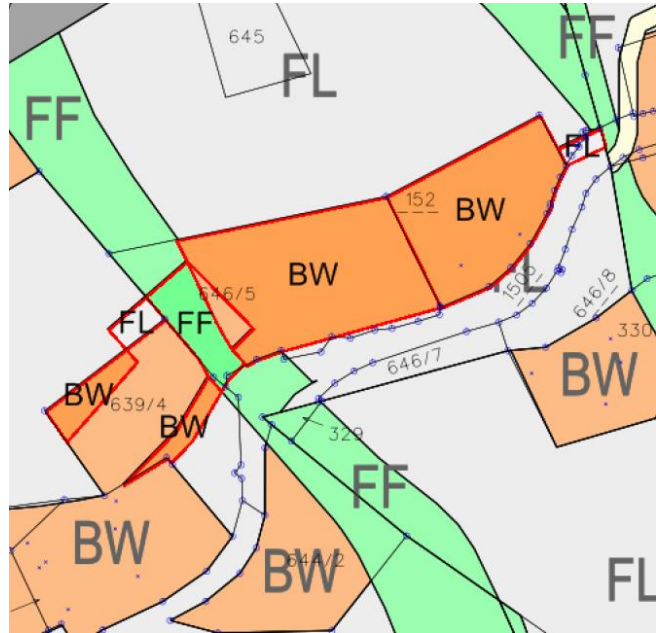
Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/4 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Straßen Schienenbahn in „**Freifläche/Freihaltegebiet**“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/5 im Ausmaß von 122 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „Freifläche/Freihaltegebiet“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 1505 im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 646/1 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Freifläche/Freihaltegebiet in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.

Umwidmung einer Teilfläche der GST-Nr. 639/1 im Ausmaß von 37 m<sup>2</sup>, GB Fontanella, von Baufläche/Wohngebiet in „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“.



Gemäß § 21 und 23 Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr 39/1996 (idgF) wird der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 19.12.2018 bis 18.01.2018 zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Fontanella während der Amtsstunden (Montag bis Freitag, vom 08:00 bis 12:00 Uhr) aufgelegt.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich (während der Amtsstunden) beim Gemeindeamt Fontanella Änderungsvorschläge erstatten.

#### 4. VERORDNUNG ZUR LEISTUNGSPRÄMIE FÜR DIE GEMEINDEANGESTELLTEN

Mit der Novelle zum Gemeindeangestelltengesetz (GAG 2005), die zum 01.01.2019 in Kraft tritt, wurde durch den neuen §64 Abs 8 GAG der Gemeinde die Möglichkeit eröffnet, die Höhe der Leistungsprämie für ihre Gemeindeangestellten künftig pauschal mit 5% des Monatsbezuges festzulegen. Der Gemeindeverband hat den vorliegenden Verordnungstext ausgearbeitet und mit der Gewerkschaft erfolgreich abgestimmt:

Es ergeht daher der Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verordnungsentwurf lautet wie folgt:

Auf Grund des § 64 Abs. 8 GAG 2005 LGBl. Nr. 19/2005 idgF („GAG 2005“) wird verordnet:

##### § 1

- (1) Abweichend von § 64 Abs. 1 bis 7 GAG 2005 erhalten alle Gemeindeangestellten im Sinne des § 1 Abs. 2 erster Satz GAG 2005 unter der Voraussetzung eines Anspruchs auf einen Monatsbezug eine monatliche Leistungsprämie im Ausmaß von 5 % des Monatsbezuges nach § 56 Abs. 2 GAG 2005, abzüglich der Kinderzulage und der Leistungsprämie. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten.
- (2) Wurde der Arbeitserfolg mit nicht aufgewiesen im Sinne des § 63 Abs. 1 GAG festgestellt, entfällt der Anspruch auf eine Leistungsprämie mit dem auf die Leistungsbeurteilung folgenden Monatsersten. Die Leistungsprämie nach Abs 1 steht erst wieder mit Beginn des auf eine Leistungsbeurteilung, die den Arbeitserfolg als aufgewiesen oder durch besondere Leistungen überschritten feststellt, folgenden Kalendermonats zu.

##### § 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1.1. 2019 in Kraft.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Verordnung zur Leistungsprämie für die Gemeindeangestellten, die mit 01.01.2019 in Kraft tritt.

5. VERTRAG ÜBER DEN BETRIEB DES SOZIALZENTRUMS IAP AN DER LUTZ MIT DER VLBG. PFLLEGEMANAGEMENT GMBH (BENEVIT)

Das Sozialzentrum IAP an der Lutz dient den Gemeinden Blons, Bludesch, Fontanella, Ludesch, Raggal, Sonntag, St. Gerold, Thüringen und Thüringerberg als eine Einrichtung für alte und pflegebedürftige Personen.

Das Sozialzentrum IAP an der Lutz wird noch bis 31.12.2018 von der IAP an der Lutz gGmbH betrieben. Ab 01.01.2019 wird die Vbg. Pflegemanagement gGmbH das Sozialzentrum IAP an der Lutz in Ludesch betreiben.

In weiterer Folge soll dann die IAP an der Lutz gGmbH zum ehestmöglichen Zeitpunkt liquidiert werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, den vorgestellten Vertrag über den Betrieb des Sozialzentrums IAP an der Lutz mit der VBG. Pflegemanagement gGmbH ab 01.01.2019 und in weiterer Folge die Liquidation der IAP an der Lutz gGmbH zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

6. KOOPERATIONSVEREINBARUNG CASE & CARE MANAGEMENT MIT DEM SOZIALSPRENGEL RAUM BLUDENZ

Die Kooperationsvereinbarung umfasst die Servicestelle Pflege und Betreuung (= Case & Care Management), welche beim Verein Sozialsprengel Raum Bludenz angesiedelt ist und die Agenden des Case und Care Managements für die Gemeinden Bludenz Nüziders, Bürs, Bürserberg, Brand, Lorüns, Stallehr, Blumenegg-Gemeinden und das Große Walsertal übernimmt.

Die Kooperationsvereinbarung wird zum Zwecke der Abwicklung der Aufgaben des Case & Care Managements abgeschlossen. Die Aufgaben des Case & Care Managements ergeben sich auf Grund der Förderrichtlinien des Amtes der Vorarlberger Landesregierung in der jeweils geltenden Fassung.

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden durch Beiträge der öffentlichen Hand und von Körperschaften des öffentlichen Rechts und Kooperationspartner aufgebracht. Allfällige Abgänge werden gemäß Einwohnerschlüssel aufgeteilt. Als Stichtag für die Einwohnerzahl gilt immer der 01.01. eines Jahres.

Das Case und Care Management ist organisatorisch im Sozialsprengel Raum Bludenz eingebettet. Die organisatorische Einbettung und Steuerung erfolgt gemäß den Statuten sowie der Geschäftsordnung des Sozialsprengel Raum Bludenz in der jeweils gültigen Fassung.

Die Personalverantwortung trägt die Geschäftsführung des Sozialsprengel Raum Bludenz gemäß Geschäftsordnung idgF. Weitreichende Personalentscheidungen, wie Neuanstellungen oder Kündigungen, werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Kooperationsvereinbarung erhält ihre Gültigkeit zum 01. Jänner 2019 und endet nach Ablauf von fünf Jahren am 31. Dezember 2023 mit gegenseitigen Kündigungsverzicht. Beiden Vertragspartnern wird eine Kündigung zum Jahresende unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist eingeräumt.

Über diese Kooperation wurde bereits mit dem Obmann des Krankenpflegevereins Großes Walsertal abgestimmt, der die Lösung für das gesamte Tal für gut und richtig befindet.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig, der Kooperationsvereinbarung Case & Care Management mit dem Sozialsprengel Raum Bludenz, zu.

7. BESTELLUNG EINES DELEGIERTEN UND EINES ERSATZDELEGIERTEN IN DIE GENERALVERSAMMLUNG ZUM VERTRAG ÜBER DEN BETRIEB DES SOZIALZENTRUMS IAP AN DER LUTZ

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig (Bgm. Werner Konzett und Vzbgm. Stefan Martin enthalten sich):

Als Vertreter für die Gemeinde Fontanella in die Generalversammlung der Vbg. Pflegemanagement gGmbH (Benevit) wird Bgm. Werner Konzett delegiert.

Als Ersatz-Vertreter für die Gemeinde Fontanella wird Vzbgm. Stefan Martin delegiert.

8. BESTELLUNG EINES DELEGIERTEN UND EINES ERSATZDELEGIERTEN IN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER GROßWALSERTALER SEILBAHN SONNTAG-STEIN GMBH

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig (Bgm. Werner Konzett und Vzbgm. Stefan Martin enthalten sich):

Als Vertreter für die Gemeinde Fontanella in die Großwalsertaler Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH wird Bgm. Werner Konzett delegiert.

Als Ersatz-Vertreter für die Gemeinde Fontanella in die Großwalsertaler Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH wird Vzbgm. Stefan Martin delegiert.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass Sebastian Bickel bei der letzten Generalversammlung der Großwalsertaler Seilbahnen Sonntag-Stein GmbH am 12.10.2018 für die Gemeinde Fontanella vertretungsberechtigt war. (Sebastian Bickel enthält sich).

9. BESCHLUSSFASSUNG ZUR ZIELVEREINBARUNG REGIONALENTWICKLUNG GROßES WALSER TAL

Ein Entwurf der Zielvereinbarung im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regionalplanungsgemeinschaften wurde von DI Felix Horn erstellt. Vom Land Vorarlberg wurde eine Verordnung für die Regionalförderung erlassen. Die Bedingungen für den Erhalt der Förderungen sind ein regionales REK, die Einrichtung eines Regionalmanagements und die damit verbundene Weiterentwicklung der regionalen Zusammenarbeit und der Abschluss einer Zielvereinbarung mit dem Land Vorarlberg. Die vorgelegte Zielvereinbarung gilt bis zum 31.12.2020. Diese ist dann später alle drei Jahre neu zu überarbeiten. Eine Frage ist auch, wie das Regionalmanagement finanziert werden kann. Dafür wurde eine Kalkulation für das Budget 2019 und 2020 erstellt. Die Gesamtkosten betragen ca. EUR 22.500,00.

Wenn man EUR 4,00 des Regiobeitrages (dzt. EUR 12,00) anteilig pro Einwohner und noch dazu die Partnerschaftvereinbarung für die Kiesentnahme mit EUR 12.000,00 dazuzählt, ergibt dies einen Gesamtbetrag von ca. EUR 25.600. Somit wäre der Eigenbeitrag für das Regionalmanagement ohne Mehrbelastung der Gemeinden finanziert.

Bgm. Werner Konzett stellt den Antrag, die Zielvereinbarung für die Regionalentwicklung des Großen Walsertales wie vorgetragen zu beschließen. Der Antrag wird von der Gemeindevertretung Fontanella einstimmig angenommen.

10. INSTANDSETZUNG STÜTZMAUER L193 FASCHINASTRAßE VOM KM 24,55 – 25,07; VERKAUF EINER TEILFLÄCHE VON CA. 95 M<sup>2</sup> DER GSTNR 1504 IM EIGENTUM DER GEMEINDE FONTANELLA AN DAS LAND VORARLBERG, STRAßENBAU

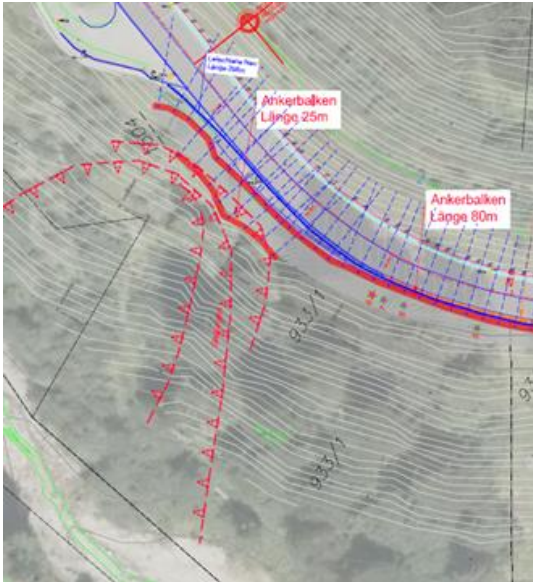
Das Landesstraßenbauamt Vorarlberg benötigt zur Sanierungsmaßnahmen (Instandsetzung der Stützmauer) an der L 193 Faschinastraße eine Fläche von ca. 95 m<sup>2</sup> aus der GST-Nr. 1504 die im Eigentum der Gemeinde Fontanella steht. Als Grundablösepreis wird EUR 3,00/m<sup>2</sup> angeboten.



Der Bürgermeister schlägt ein Tauschgeschäft mit Landesstraßengrund im Bereich der Einfahrt zum neuen Betriebsgebiet vor. Das Landesstraßenbauamt wäre mit einem flächengleichen Tauschgeschäft einverstanden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig den Grundtausch. Die Gemeinde Fontanella tritt eine Teilfläche von 95 m<sup>2</sup> der GSTNr. 1504 an das Landesstraßenbauamt ab. Das Landesstraßenbauamt Vorarlberg tritt im Tauschgeschäft eine Teilfläche von 95m<sup>2</sup> der GSTNr. 1486 an die Gemeinde Fontanella ab.

Bgm. Werner Konzett wird gebeten, eine größere Tauschfläche (ca. 200 m<sup>2</sup>) zu verhandeln.



11. ERRICHTUNG EINES ZUGANGSDACHES BEIM HOTEL SCHÄFER; ZULASSUNG EINER ABSTANDSNACHSICHT (MINDESTABSTAND) GEGENÜBER DER GEMEINDESTRASSE KIRCHDORF AUF 0,20 METER

Rainer Schäfer hat um Bewilligung für die Errichtung einer Zugangsüberdachung beim Hotel Schäfer auf dem GSTNr. 654/6 und 654/5 angesucht. Das geplante Glasdach würde bis auf 20 cm an die Gemeindestraße, GSTNr. 1451/2, reichen.

Der Mindestabstand vom Glasdach zur Gemeindestraße soll mindestens 1 Meter betragen. Dies wird begründet mit den Gleichbehandlungsgrundsatz. Für sämtliche (neue) Objekte an der Gemeindestraße Kirchdorf sowie an den Güterwegen Mittelberg – Türtsch wurde maximal ein Abstand auf einen Meter zur Straße gefordert, beziehungsweise gewährt.

Die Gemeindevertretung Fontanella stimmt einstimmig der beantragten Abstandsnachsicht, mit einem Abstand von 20 cm nicht zu.

12. NACHTRAGSVORANSCHLAG 02/2018 (UNEINBRINGLICHE FORDERUNGEN GEGEBENE DARLEHEN SEILBAHNEN SONNTAG STEIN UND BERGBAHNEN FASCHINA)

In der Gemeindevertretungssitzung vom 04.10.2018 wurde beschlossen die gegebenen Darlehen an die Seilbahnen Sonntag Stein und Bergbahnen Faschina als uneinbringliche Forderung auszubuchen. Dies wurde im Haushaltsjahr 2018 nicht budgetiert weshalb ein Nachtragsvoranschlag nötig ist.

HH-Stelle	Bezeichnung	Verwendungszweck	VA 2018	Saldo	Differenz zu VA	NVA
9200 6900	Uneinbringliche Forderungen	Auflösung Gegebene Darlehen Seilbahnen Sonntag-Stein u. Bergbahnen Faschina	0	130.811,10	130.811,10	130.800
<b>Summen</b>						<b>130.800</b>

#### Ausgleich

HH-Stelle	Bezeichnung	Verwendungszweck	VA 2018	Saldo	Differenz zu VA	NVA
7820 2450	Rückzahlung Gegebene Darlehen	Auflösung Gegebene Darlehen Seilbahnen Sonntag-Stein u. Bergbahnen Faschina	0	130.811,10	130.811,10	130.000
<b>Summen</b>						<b>130.800</b>

Mehrausgaben der Erfolgsgebarung EUR 130.800  
Mehrausgaben der Vermögensgebarung EUR 0  
Summe Bedarf EUR 130.800

Mehreinnahmen der Erfolgsgebarung EUR 0  
Mehreinnahmen der Vermögensgebarung EUR 130.800  
Summe Bedeckung EUR 130.800

Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend dem NVA-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 27.11.2018 einstimmig beschlossen.

#### 13. VORANSCHLAGSÜBERTRAGUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

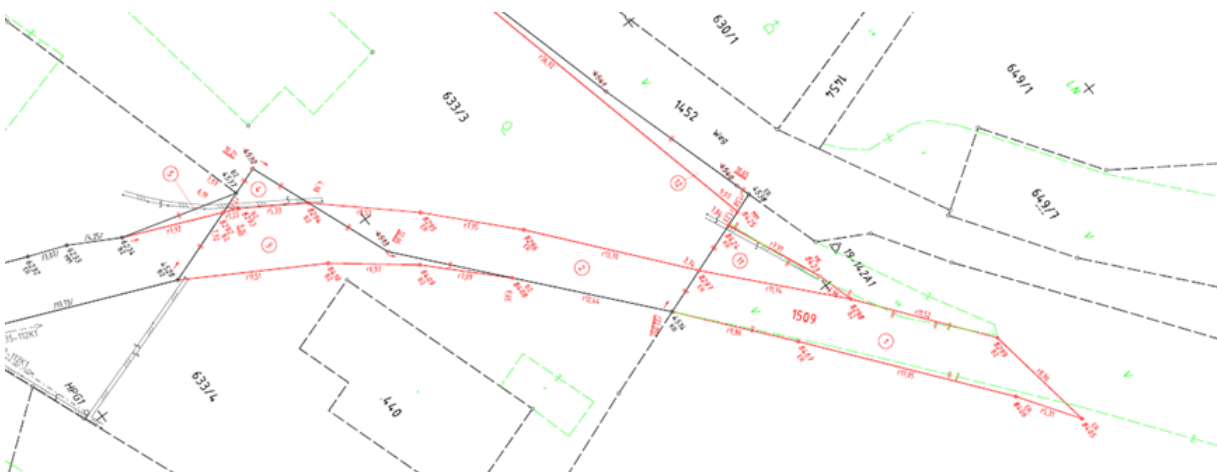
Die Voranschlagsübertragung für das Haushaltsjahr 2018 wird entsprechend dem Nachtragsvoranschlag-Entwurf des Gemeindevorstandes vom 27.11.2018 einstimmig beschlossen. Der Ausgleich konnte durch Minderausgaben im Haushaltsjahr 2018 erzielt werden.

HH-Stelle	HH-Bezeichnung	Saldo	VA 2018	Differenz	NVA	Anmerkung
1630 0100	Neubau Vereinshaus Fontanella	2.135,26	-	2.135,26	2.100,00	Urnalsteuerung
2110 0420	Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	9.774,56	600,00	9.174,56	9.100,00	Scheuersaugautomat; Schülertische, Schülerbänke
24010 7202	Erhaltungsbeiträge Kinderhüslie Regaboga St. Gerold	4.091,85	1.000,00	3.091,85	3.100,00	Nachtr. Abr. 09-12/2017; 2018 4 Kinder
2402 0100	Kinderbetreuung; Neu- und Erweiterungsbau; Adaptierung	6.820,30	-	6.820,30	6.800,00	Planungskosten; Bautech. Vorschriften (Geländer, Elektro)
2402 0420	Kinderbetreuung; Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	6.900,57	-	6.900,57	6.900,00	Küche, Wickeltisch, Gardarobe, PC
2402 5100	Kinderbetreuung; Geldbezüge der Bediensteten	12.300,00	-	12.300,00	12.300,00	Pädagogin; HelferIn
4800 7510	Beiträge Landeswohnaufwands; Abschreibung	58.267,33	52.200,00	6.067,33	6.000,00	
6340 7281	Elementarschaden	16.118,61	-	16.118,61	16.100,00	Galltöbale Garlitt; Wanderweg Stafelalp
6900 7202	Beiträge an Öffentl. Personennahverkehr	73.305,00	69.500,00	3.805,00	3.800,00	
7710 7551	Beitrag Nachtbus Fontanella-Damüls	3.264,68	-	3.264,68	3.200,00	
8140 7280	Schneeräumung, Kosten der Unternehmer	21.887,69	18.000,00	3.887,69	3.900,00	
853010 0100	Dorfcafe; Adaptierung und Einrichtung	104.000,00	-	104.000,00	104.000,00	Baukosten 2018
8400 0010	Erwerb von Grundstücken	19.255,20	15.100,00	4.155,20	4.000,00	Grundkauf Burtscher Marco (Hilfe)
				-		
				181.721,05	181.300,00	
	<b>Minderausgaben</b>	Saldo	VA 2018	Differenz	NVA	Anmerkung
0290 0100	Sanierung Gemeindehaus	-	57.800,00	57.800,00	57.000,00	Öffentliche WC-Anlage; Dorfcafe
0290 6140	Instandhaltung Gebäude	253,70	8.000,00	7.746,30	6.700,00	Sanierung Steinplatten Außenbereich nicht durchgeführt
8910 0100	Dorfcafe Fontanella	-	104.000,00	104.000,00	104.000,00	Falsche Kontierung
				-		
	<b>Mehreinnahmen</b>					
2402 8174	Kinderbetreuung; Elternbeiträge	3.516,00	-	3.516,00	3.500,00	
4800 2410	Rückzahlung Landeswohnaufwands	58.267,33	52.200,00	6.067,33	6.100,00	
8140 8610	Besond. Bedarfseinsparung für Schneeräumung	13.444,00	9.500,00	3.944,00	4.000,00	
				-		
				163.906,97	181.300,00	

14. ABTRETUNG VON GRUNDFLÄCHE DER GSTNR 648/1 (EIGENTUM DER GEMEINDE FONTANELLA) AN DIE GÜTERWEGGENOSSENSCHAFT UNTERKIRCHBERG (GSTNR 1509) SOWIE FLÄCHENGLEICHER TAUSCH DER GSTNR 648/1 (EIGENTUM GEMEINDE FONTANELLA) MIT GSTNR 633/3 (EIGENTUM KONZETT OLIVER)

Im Zuge der Generalsanierung des Güterweges Unterkirchberg wurde die Straße neu vermessen und soll in einen grundbücherlichen, rechtlichen Zustand gebracht werden.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, eine Teilfläche (Straßenbereich) von 108 m<sup>2</sup> kostenlos an die Güterweggenossenschaft Unterkirchberg abzutreten.



Gleichzeitig stimmt die Gemeindevertretung Fontanella einem flächengleichen Tausch zu.  
Die GST-Nr. 648/1 von 24 m<sup>2</sup> wird mit Oliver Konzett, Kirchberg 89 GST-Nr. 633/3 getauscht.  
Die GST-Nr. 633/3 von 24 m<sup>2</sup> wird mit der Gemeinde Fontanella GST-Nr. 1451 getauscht.

#### 15. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

- Durch den telefonischen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung Fontanella am 19.11.2018 wurde folgende Leistung vergeben.  
Windwurf (Schadholz) Bödmern:  
Rüsten und Abtransport mit dem Seilkran.  
Billigstbieter ist die Holzergemeinschaft Nigsch mit einem Preis von EUR 36,28 netto pro fm.  
Windwurf (Schadholz) Bödmern:  
Der Holztransport zum Hängerladeplatz wurde an die Firma Holztransporte Stark Jochen, auf Stundenbasis von EUR 68,00 pro Stunden netto vergeben.
- Peter Martin plant in Faschina fünf Ferienhäuser zu errichten, mit ca. 50 – 60 Betten. Er wird sich beim Bau der Tiefgarage von Johann Muxel beteiligen. Der Baubeginn ist im Mai 2020 geplant. Für die Umsetzung des Projektes ist eine Widmung (Baufläche/Wohngebiet) erforderlich.
- Das A1 Glasfasernetz – (Breitbandausbau) - „AROs“ ist seit 11.12.2018 in den Parzellen Kirchberg und Faschina in Betrieb.
- Für die Volksschule Fontanella wird ein schnelleres A1 Festnetz Internet, Glasfaser Power mit bis zu 40 Mbit/s (Sokrates) für EUR 38,25 netto im Monat, angeschafft.  
Es wurden 10 Schülertische und Stühle im Herbst angeschafft. Beim Adventmarkt der Volksschule und des Kindergartens sind ca. EUR 3.800,00 eingegangen. Die Lehrpersonen möchten mit dem Geld Turngeräte anschaffen.
- Die Terrassenabdeckung für das Dorfcafe wurde erneut diskutiert. Alfred Burtscher stellt den neuen Entwurf vor. Herr Horn kann sich nur eine gerade dünne Abdeckung an dem Gemeindehaus vorstellen beziehungsweise bewilligen. Die gesamte Gemeindevertretung stimmt dieser teuren und statisch aufwendigen Abdeckung nicht zu. Es soll jetzt rasch am Innenausbau weiter gearbeitet werden. Die ursprüngliche Variante in Holz, wird nach wie vor favorisiert und im Frühjahr 2019 zur Umsetzung gebracht werden.
- Eine Generalsanierung des Pfarrhofes ist geplant. Die Pfarrkirche möchte den Pfarrsaal und die Messner Wohnung an die Gemeinde verkaufen. Es liegt ein Verkehrsgutachten vor.

#### 16. ALLFÄLLIGES

- Frank Sperger fragt nach, wie die Schneeräumung für den Winter 2018/2019 in Faschina erfolgen soll. Bgm. Werner Konzett erklärt, dass nach wie vor Frank Domig mit der Schneeräumung beauftragt ist. Peter Domig hat ein Angebot abgegeben das von Bgm. Werner Konzett verlesen wird. Das Angebot zur Schneeräumung in Faschina ist unakzeptabel.

Ende der öffentlichen Sitzung um 23:00 Uhr (Dauer 3 Stunden).

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

.....  
Werner Konzett

.....  
Sabine Felber